

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 31. Mai 2022 bis 3. Juni 2022

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunales Finanzwesen und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen:	52 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung:	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweise: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Die Aufgabenstellung umfasst fünf Seiten (mit Deckblatt und einem Arbeitsblatt). Weiterhin ist der Kommunale Kontenrahmen als Anlage beigelegt.

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben! Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Kommunales Finanzwesen

Aufgabe 1

14 Punkte

Im Gegensatz zur Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch sind die Kommunen verpflichtet, das Drei-Komponentensystem anzuwenden. Nutzen Sie für die Aufgaben 1.1 und 1.2 das Arbeitsblatt.

- 1.1 Tragen Sie die richtige Bezeichnung für die jeweilige Rechenkomponente in die Kopfzeile ein. (6 Punkte)
- 1.2 Stellen Sie mit Hilfe von zwei Pfeilen das Zusammenwirken der drei Komponenten dar. Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich. (2 Punkte)
- 1.3 Erläutern Sie kurz das Zusammenwirken der drei Komponenten. Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich. (6 Punkte)

Aufgabe 2

6 Punkte

Erstellen Sie aus den angegebenen Werten eine Vermögensrechnung!
Für die Erstellung der Bilanz stehen Ihnen folgende Werte zur Verfügung:

Beteiligung an Flughafen GmbH		300.000 EUR
liquide Mittel		700.000 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme		6.000.000 EUR
Es wird mit einer drohenden Zahlungsverpflichtung aus einem anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 40.000 EUR gerechnet.		40.000 EUR
Sonderposten (Vor einigen Jahren erhielt die Kommune zur Errichtung eines Bürgerhauses einen Zuschuss i. H. v. 40 % der Anschaffungskosten.)		200.000 EUR
Infrastrukturvermögen		7.000.000 EUR
öffentlich rechtliche Forderungen		600.000 EUR
privatrechtliche Forderungen		90.000 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		400.000 EUR

Aufgabe 3

26 Punkte

- 3.1 Sie sind im Haushaltsjahr 2022. Durch einen Starkregen wurde am 13.02.2022 die Einfahrt zum Feuerwehrdepot unterspült und muss sofort repariert werden. Es entstanden Kosten in Höhe von 24.000,00 €. In der Aprilsitzung des Jahres 2022 wird durch den Stadtrat die Haushaltssatzung beschlossen.

Prüfen Sie, ob diese Aufwendungen und/oder Auszahlungen aus haushaltsrechtlicher Sicht geleistet werden durften? (10 Punkte)

- 3.2 Für die Feuerwehr liegen unter anderem Belege zur Buchung nachfolgender Verwaltungsvorfälle vor. Bilden Sie die Buchungssätze unter Verwendung des beiliegenden Kontenrahmens (siehe Anlage). (16 Punkte)

- a) Abschreibung für ein Fahrzeug der Feuerwehr i. H. v. 819,00 EUR.
- b) Kauf eines neuen Werkzeugschranks für 1.022,00 EUR auf Rechnung.
- c) Bezahlung der Rechnung für den neuen Werkzeugschrank per Überweisung.
- d) Barkauf eines Feuerlöschschlauches für 150,30 EUR.

Aufgabe 4**6 Punkte**

Entscheiden Sie, welche Antwort richtig ist. Geben Sie jeweils den Buchstaben an.

4.1. Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva in der Vermögensrechnung

- A: ist Null.
- B: ergibt die Höhe der Kapitalposition (Eigenkapital).
- C: ergibt die Höhe der Rückstellungen.
- D: ist immer positiv.

4.2. Inventur ist

- A: die mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte der Gemeinde.
- B: die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensteile und Schulden der Kommune auf einen bestimmten Zeitpunkt.
- C: das Verzeichnis aller Schulden und Vermögensteile der Kommune.
- D: die wertmäßige Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt aller Schulden und Vermögensgegenstände.

4.3. Im Juli 2021 wird eine Maschine für 11.900 EUR erworben und sofort eingesetzt. Ab wann muss der Vermögensgegenstand abgeschrieben werden?

- A: Sobald festgestellt wird, dass der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.
- B: Die Maschine wird mit Beginn des Folgejahres abgeschrieben.
- C: Am Ende der Nutzungsdauer wird die Maschine abgeschrieben.
- D: Die Maschine wird ab Jahresbeginn des Jahres, in dem sie erworben wurde, abgeschrieben.

4.4. Welcher Geschäftsfall ändert nicht die Kapitalposition (Eigenkapital)?

- A: Die Kommune überweist die Miete für das Bezirksamt. Das Bezirksamt befindet sich in einer Shopping-Mall.
- B: Die Kommune überweist die noch ausstehende Zahlung an den Bauunternehmer, der den Schaden am Feuerwehrhaus beseitigt hat.
- C: Die Kommune erhält von der Sparkasse Zinsen in Höhe von 2.000 EUR.
- D: Die Kommune zahlt 200.000 EUR für die Jugendhilfe.

4.5. Wann wird gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verstoßen?

- A: Wegen Schlechterfüllung kürzt die Gemeinde den Rechnungsbetrag gegenüber Bauunternehmer Müller. Dieser klagt auf Zahlung der Restsumme. Die Gemeinde verzichtet auf die Bildung einer Rückstellung, da sie vom Gewinn des Prozesses ausgeht.
- B: Die Aufwendungen und Erträge werden zur besseren Übersichtlichkeit auf einem Konto zusammengefasst.
- C: Ein Übernachtungsbeleg geht verloren. Man erstellt einen Eigenbeleg und erstattet die Übernachtungskosten der Amtsleiterin.
- D: Kassenvorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) werden nur dann verbucht, wenn sie auch erfolgt sind.

4.6. Welche Aussage über Bestandskonten ist falsch?

- A: Die Endbestände oder auch Schlussbestände werden in die Ergebnisrechnung übertragen.
- B: Anfangsbestände auf der Aktivseite stehen immer im Soll.
- C: Die Endbestände oder auch Schlussbestände sind nicht erfolgswirksam.
- D: Es gibt zwei Arten von Bestandskonten. Dies sind aktive und passive Bestandskonten.

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung**Aufgabe 5****25 Punkte**

Die sächsische Stadt Bibach (ca. 60.000 Einwohner) betreibt u. a. eine Eishalle als Regiebetrieb. Diese wird gut genutzt von Sportvereinen (z. B. Eisstockschießen, Eishockey), für den Schulsport und zu verschiedenen Zeiten auch von Freizeitsportlern. In den Sommermonaten wird die Eishalle zu einem Kletter- und Freizeitzentrum umgebaut und sehr gut auch von Touristen angenommen. Es wird jedoch kein Überschuss erzielt.

Deshalb diskutieren Stadtverwaltung und Stadtrat über eine Privatisierung der Eishalle. Dazu soll der Regiebetrieb Eishalle in einem ersten Schritt in einen Eigenbetrieb umgewandelt und später eine GmbH errichtet werden.

Lösen Sie die Aufgaben 5.1 und 5.2 ohne Angabe von Rechtsnormen.

- 5.1 Begründen Sie mit drei Argumenten, warum das Betreiben der Eishalle als Verwaltungsleistung privatisiert werden sollte! (6 Punkte)
- 5.2 Stellen Sie den Regiebetrieb und den Eigenbetrieb hinsichtlich folgender Merkmale übersichtlich gegenüber: organisatorische Selbstständigkeit, rechtliche Selbstständigkeit, finanzwirtschaftliche Selbstständigkeit und Organe! (8 Punkte)
- 5.3 Nennen Sie drei rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung der privaten Rechtsform der GmbH! (11 Punkte)

Aufgabe 6**(18 Punkte)**

Ist die Eishalle erfolgreich in eine GmbH umgewandelt, wird das Marketing eine wesentliche Rolle für den Erfolg spielen.

Es sind keine Rechtsnormangaben erforderlich.

- 6.1 Nennen Sie die marketingpolitischen Instrumente! (4 Punkte)
- 6.2 Erläutern Sie kurz den Unterschied zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung am Beispiel der Eishalle! (6 Punkte)
- 6.3 Erarbeiten Sie je zwei Möglichkeiten der personellen und zeitlichen Preisdifferenzierung für die Nutzung der Eishalle! (8 Punkte)

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte

Arbeitsblatt zu den Aufgaben 1.1 und 1.2

Prüfungsnummer: ___ __ -A-S-22-400

*Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben!
Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!*

- 1.1 Tragen Sie die richtige Bezeichnung für die jeweilige Rechenkomponente in die Kopfzeile ein. (6 Punkte)
- 1.2 Stellen Sie mit Hilfe von zwei Pfeilen das Zusammenwirken der drei Komponenten dar. Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich. (2 Punkte)

Einzahlungen	Auszahlungen
Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo

Vermögen	Kapital
Anlagevermögen	Kapitalposition
Umlaufvermögen	Sonderposten
• Vorräte	Rückstellungen
• Forderungen	Verbindlichkeiten
• liquide Mittel	

Aufwendungen	Erträge
Aufwendungen	Erträge
Saldo	



Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 31. Mai 2022 bis 3. Juni 2022

2. Prüfungsaufgabe:
Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Kommunales Finanzwesen

Aufgabe 1

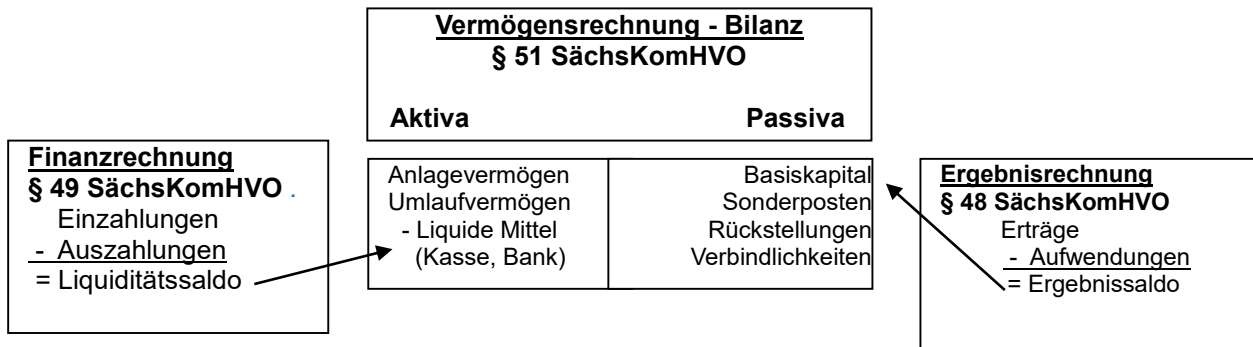
14 Punkte

Im Gegensatz zur Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch sind die Kommunen verpflichtet, das Drei-Komponentensystem anzuwenden.

Nutzen Sie für die Aufgaben 1.1 und 1.2 das Arbeitsblatt 1.

- 1.1 Tragen Sie die richtige Bezeichnung für die jeweilige Rechenkomponente in die Kopfzeile ein.
- 1.2 Stellen Sie mit Hilfe von zwei Pfeilen das Zusammenwirken der drei Komponenten dar. Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich.

Arbeitsblatt 1 zu Aufgabe 1



- 1.3 Erläutern Sie kurz das Zusammenwirken der drei Komponenten. Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzrechnung vergrößert oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz (Vermögensrechnung).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Ergebnisrechnung vergrößert oder vermindert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz (Vermögensrechnung) und damit das Vermögen der Gemeinde

An den Veränderungen in der Bilanz wird festgestellt, ob ein Jahresfehlbetrag oder -überschuss erwirtschaftet wurde.



Aufgabe 2

6 Punkte

Aktiva	Bilanz		Passiva
Anlagevermögen:			Kapitalposition: 2.050.000 €
Infrastrukturvermögen	7.000.000 €		Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
Finanzanlagevermögen	300.000 €		200.000 €
Umlaufvermögen:			Rückstellungen für ... Gerichtsverfahren
Öffentl.-rechtl. Forderungen	600.000 €		40.000 €
Privat-rechtl. Forderungen	90.000 €		Verbindlichkeiten
liquide Mittel	700.000 €		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme
			6.000.000 €
			Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
			400.000 €
		<u>8.690.000 €</u>	<u>8.690.000 €</u>

Aufgabe 3

26 Punkte

- 3.1 Sie sind im Haushaltsjahr 2022. Durch einen Starkregen wurde am 13.02.2022 die Einfahrt zum Feuerwehrdepot unterspült und musste sofort repariert werden. Es entstanden Kosten in Höhe von 24.000 Euro. Erst in der Aprilsitzung des Jahres 2022 wird durch den Stadtrat die Haushaltssatzung beschlossen. Prüfen Sie, ob diese Aufwendungen und/oder Auszahlungen aus haushaltsrechtlicher Sicht geleistet werden durften?

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, unterliegt die Wirtschaftsführung der Gemeinde den Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO.

Gem. § 78 (1) Nr. 1 SächsGemO darf die Gemeinde nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung gemeindlicher Pflichtaufgaben unaufschiebbar sind.

Laut Sachverhalt wurde durch Starkregen die Einfahrt zum Feuerwehrdepot unterspült und musste sofort repariert werden.

Die Reparatur der Feuerwehreinfaahrt ist eine unaufschiebbare Maßnahme, da Brandschutz zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört.

Die Kosten für die Reparatur der Feuerwehreinfaahrt durften geleistet werden.

- 3.2 Für die Feuerwehr liegen unter anderem Belege zur Buchung nachfolgender Verwaltungsvorfälle vor. Bilden Sie die Buchungssätze unter Verwendung des beiliegenden Kontenrahmens.

- a) Abschreibung für ein Fahrzeug der Feuerwehr i. H. v. 819,00 EUR.
- b) Kauf eines neuen Werkzeugschranks für 1.022,00 EUR auf Rechnung.
- c) Bezahlung der Rechnung für den neuen Werkzeugschrank per Überweisung.
- d) Barkauf eines Feuerlöschschlauches, 150,30 EUR.

a) 4711 Abschreibungen an 061	819,00 EUR.
b) 074 Sonst. BGA an 2511 Verbindlichkeiten LL	1.022,00 EUR
c) 2511 Verbindlichkeiten LL an 1711 Bank	1.022,00 EUR
d) 4253 Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen ... bis 800,00 EUR an 1731 Bargeld (Kasse)	150,30 EUR

**Aufgabe 4****6 Punkte**

4.1.	Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva in der Vermögensrechnung
A:	ist Null.

4.2.	Inventur ist
B:	die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensteile und Schulden der Kommune auf einen bestimmten Zeitpunkt.

4.3.	Im Juli 2021 wird eine Maschine für 11.900 EUR erworben und sofort eingesetzt. Ab wann muss der Vermögensgegenstand abgeschrieben werden?
A:	Sobald festgestellt wird, dass der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

4.4.	Welche Geschäftsfälle ändern nicht die Kapitalposition (Eigenkapital)?
B:	Die Kommune überweist die noch ausstehende Zahlung an den Bauunternehmer, der den Schaden am Feuerwehrhaus beseitigt hat.

4.5.	Wann wird gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verstoßen?
A:	Wegen Schlechterfüllung kürzt die Gemeinde den Rechnungsbetrag gegenüber Bauunternehmer Müller. Dieser klagt auf Zahlung der Restsumme. Die Gemeinde verzichtet auf die Bildung einer Rückstellung, da sie vom Gewinn des Prozesses ausgeht.

4.6.	Welche Aussage über Bestandskonten ist falsch?
A:	Die Endbestände oder auch Schlussbestände werden in die Ergebnisrechnung übertragen.

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Aufgabe 5

25 Punkte

Die sächsische Stadt Bibach (ca. 60.000 Einwohner) betreibt u. a. eine Eishalle als Regiebetrieb. Diese wird gut genutzt von Sportvereinen (z. B. Eisstockschießen, Eishockey), für den Schulsport und zu verschiedenen Zeiten auch von Freizeitsportlern. In den Sommermonaten wird die Eishalle zu einem Kletter- und Freizeitzentrum umgebaut und sehr gut auch von Touristen angenommen. Es wird jedoch kein Überschuss erzielt.

Deshalb diskutieren Stadtverwaltung und Stadtrat über eine Privatisierung der Eishalle. Dazu soll der Regiebetrieb Eishalle in einem ersten Schritt in einen Eigenbetrieb umgewandelt werden und später eine GmbH errichtet werden.

5.1 Begründen Sie mit drei Argumenten, warum das Betreiben der Eishalle als Verwaltungsleistung privatisiert werden sollte!

- Betreiben der Eishalle ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Bibach – eigener Gestaltungsspielraum der Stadt u. a. auch für eine Privatisierung (§ 2 SächsGemO möglich)
- Betreiben der Eishalle ist eine marktfähige Verwaltungsleistung, d. h., Angebot und Nachfrage ermöglichen eine Marktpreisbildung
- Mit dem Betreiben der Eishalle kann Gewinn erzielt werden bei entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten von Leistungen und Preis.
- Einzelne Nutzer können von der Inanspruchnahme ausgeschlossen werden, da die Nutzung der Halle kein dringendes Bedürfnis ist.

5.2 Stellen Sie den Regiebetrieb und den Eigenbetrieb hinsichtlich folgender Merkmale übersichtlich gegenüber: organisatorische Selbstständigkeit, rechtliche Selbstständigkeit, finanzwirtschaftliche Selbstständigkeit und Organe!

	<i>Regiebetrieb</i>	<i>Eigenbetrieb</i>
<i>organisatorische Selbstständigkeit</i>	unselbstständig	selbstständig
<i>rechtliche Selbstständigkeit</i>	unselbstständig	unselbstständig
<i>finanzwirtschaftliche Selbstständigkeit</i>	unselbstständig	selbstständig
<i>Organe</i>	keine	Betriebsleitung, Betriebsausschuss

5.3 Nennen Sie drei rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung der privaten Rechtsform der GmbH!

- § 96 Abs. 1 Sächs. GemO
- Nr. 1 – Sicherstellung der Aufgaben der Gemeinde durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags
- Nr. 2 – Sicherstellung eines angemessenen Einflusses der Gemeinde in einem Überwachungsorgan
- Nr. 3 – Begrenzung der Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag

Aufgabe 6**18 Punkte**

Ist die Eishalle erfolgreich in eine GmbH umgewandelt, wird das Marketing eine wesentliche Rolle für den Erfolg spielen.

6.1 Nennen Sie die marketingpolitischen Instrumente!

- Produktpolitik, Preis- und Konditionenpolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik

6.2 Erläutern Sie kurz den Unterschied zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung am Beispiel der Eishalle!

- Werbung – im Mittelpunkt Informationen zu einzelnen Produkten/Leistungen, z. B. für bestimmte Eishockeyspiele (Heimspiele) oder zu verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung der Eishalle im Sommer, z. B. Kinderklettern, ...
- Öffentlichkeitsarbeit – im Mittelpunkt steht die Eishalle als Ganzes, z. B. Image als Zentrum für Sportvereine und Touristen

6.3 Erarbeiten Sie je zwei Möglichkeiten der personellen und zeitlichen Preisdifferenzierung für die Nutzung der Eishalle!

- *personelle Preisdifferenzierung* – unterschiedliche Preise für Freizeit- und Vereinssportler (regelmäßige Nutzung oder nicht), für Kinder und Erwachsene (unterschiedliches Einkommen), für Einheimische und Touristen (unterschiedliche Bereitschaft zum Geldausgeben), ...
- *zeitliche Preisdifferenzierung* – unterschiedliche Preise für Werktage und Sonn- und Feiertage (an Sonn- und Feiertagen etwas höhere Preise), für Wintersaison und Sommersaison (im Sommer etwas höher möglich, da viele Touristen mit Kindern), Morgen- und Nachmittagsstunden und Abendstunden (je nach Frequenz abends höher), ...

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte